



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Mobilität und Verkehr am 05.10.2021

Amt: 66 Amt für Tiefbau und Verkehr
Verantwortlich: Uwe Sutter, Abteilungsleiter 301, stv Leiter Amt 30
Vorlagennummer: 2021/66/530

TOP 8

Zweckvereinbarung mit den Marktgemeinden Sulzberg und Dietmannsried zur Überwachung des fließenden Verkehrs durch die Stadt Kempten (Allgäu)

Sachverhalt:

Die Marktgemeinden Sulzberg und Dietmannsried baten die Stadt Kempten (Allgäu), die Überwachung des fließenden Verkehrs in ihren Gemeindegebieten zu übernehmen, wie dies schon seit Jahren in den Gemeinden Haldenwang, Wiggensbach und Lauben praktiziert wird.

Die von den Gemeinden geäußerten Bedarfe können im Rahmen der Jahresarbeitsleistung mit der vorhandenen Personal- und Sachausstattung abgebildet werden.

Da die beiden Marktgemeinden im Rahmen der Zweckvereinbarungen Befugnisse auf die Stadt übertragen, sind die Zweckvereinbarungen nach Art. 12 Abs. 2 S. 1 KommZG genehmigungspflichtig und müssen von der Rechtsaufsichtsbehörde der Stadt Kempten (Allgäu), der Regierung von Schwaben, genehmigt werden.

Aufgrund dieser Genehmigungspflicht ist gemäß § 3 S. 2 Ziffn. 7., 20. der Geschäftsordnung des Stadtrates und Art. 32 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 1 GO der Abschluss der Zweckvereinbarungen eine Aufgabe des Stadtrates, die dieser nicht auf einen Ausschuss übertragen kann. Daher wird der Ausschuss für Mobilität und Verkehr gebeten, den Abschluss der beiden Zweckvereinbarungen mit den Marktgemeinden Sulzberg und Dietmannsried zu begutachten und dem Stadtrat zu empfehlen, diese Vereinbarungen zu beschließen.

Sobald der Stadtrat die Vereinbarungen beschlossen hat, werden diese der Regierung von Schwaben zur Genehmigung vorgelegt. Diese wird die Zweckvereinbarungen veröffentlichen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr empfiehlt dem Stadtrat, die Zweckvereinbarungen mit den Marktgemeinden Sulzberg und Dietmannsried zur Überwachung des fließenden Verkehrs in diesen Gemeinden durch die Stadt Kempten (Allgäu) in der heute vorgelegten Entwurfsfassung vom 30.09.2021 zu beschließen.

Anlagen:

Entwurf - Zweckvereinbarung

